| LANDESHAUPTSTADT   |
|--------------------|
| WI <u>ESBAD</u> EN |

# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 3 6 - 0 0 0 4

|   |  | (.                                   | Jahr-V-Amt-Nr.)  |         |  |  |  |
|---|--|--------------------------------------|------------------|---------|--|--|--|
| Betr  | eff:                                     | Dezernat(e) Dezernat V               |                  |         |  |  |  |
| Vorabfreigabe von Mitteln für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und der Klimabilanz<br>Anlage/n siehe Seite 3   |  |                                      |                  |         |  |  |  |
| Ве  | ericht zum Beschluss Nr. vom             |                                      |                  |         |  |  |  |
| Stellu  | ungnahmen                                |                                      |                  |         |  |  |  |
| Pers  | sonal- und Organisationsamt              | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
| Kämmerei  |  | reine Personalvorlage                | ○ → s. unten     | •       |  |  |  |
| Rechtsamt   |  | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
| Um  | weltamt: Umweltprüfung                   | nicht erforderlich .                 | erforderlich C   |         |  |  |  |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG   |  | nicht erforderlich .                 | erforderlich C   |         |  |  |  |
|   | - der HGO                                | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
| Stra  | ßenverkehrsbehörde                       | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling   |  | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
| Sonstige:   |  | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
| Bera  | tungsfolge                               | DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)  |                  |         |  |  |  |
| a)  | Ortsbeirat                               | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
|   | Kommission                               | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
|   | Ausländerbeirat                          | nicht erforderlich .                 | erforderlich     | 0       |  |  |  |
| b)  | Seniorenbeirat                           | nicht erforderlich   •               | erforderlich     | 0       |  |  |  |
|   | Magistrat                                | Tagesordnung A C                     | Tagesordnung B   | •       |  |  |  |
|   | Eingangsstempel Büro des Magistrats      | Umdruck nur für Magistratsmitglieder |                  |         |  |  |  |
|   | Stadtverordnetenversammlung<br>Ausschuss | nicht erforderlich C                 | erforderlich     | •       |  |  |  |
|   | Eingangsstempel Amt 16                   | öffentlich •                         | nicht öffentlich | $\circ$ |  |  |  |
|   |  | wird im Internet/PIWI veröffentlicht |                  |         |  |  |  |
| Best  | ätigung Dezernent                        |                                      |                  |         |  |  |  |
| A n d<br>Stadtr   | reas Kowol<br>at                         |                                      |                  |         |  |  |  |
| Vern  | nerk Kämmerei                            | Wiesbaden,                           |                  |         |  |  |  |
| <ul> <li>Stellungnahme nicht erforderlich</li> <li>Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.</li> <li>→ siehe gesonderte Stellungnahme</li> </ul> Axel Imholz Stadtkämmerer |  |                                      |                  |         |  |  |  |

| Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: |  |  |
|-----------------------------------|--|--|
|                                   |  |  |
|                                   |  |  |

# B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 und die Klimabilanz werden fortgeschrieben, an die neu gesetzten Klimaschutzziele der Stadt Wiesbaden angepasst und der Maßnahmenkatalog weiterentwickelt.

## Anlagen:

1

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 eine Fortschreibung des vorhandenen integrierten Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2015 sowie der zugrunde liegenden Klimabilanz notwendig ist, um die aktualisierten Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens umzusetzen, zu verfolgen und zu erreichen.
  - 1.2 die Kosten für die Fortschreibung des integriertes Klimaschutzkonzept aus 2015 und der umfassenden Klimabilanz nach Kostenschätzungen ca. 180.000 € brutto betragen werden;
  - 1.3 die benötigten Mittel im Budget 2021 im Innenauftrag 101886 36 Klimaschutz, Klimaanpassung eingeplant sind;
  - 1.4 um reibungslose Verwaltungsabläufe im Hinblick auf das Zieljahr 2030 des Pariser Klimaschutzabkommens sowie den kontinuierlichen Aufbau und Umsetzung des Klimaschutzmanagementsystems zu gewährleisten, eine Vorabfreigabe der Mittel erforderlich ist.
- 2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 die Mittel für die Fortschreibung des vorhandenen integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie der zugrunde liegenden Klimabilanz in Höhe von 180.000 € nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2021 und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden.
  - 2.2 Dezernat V / Amt 36 beauftragt wird, die Ausschreibung für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und der Klimabilanz zu veranlassen und den Auftrag zu vergeben."

# **D** Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechtliche verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Verwaltung erforderlich sind. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### A. Allgemein Klimaschutzplan der Bundesregierung

Der Klimaschutzplan 2050 beschreibt die klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der deutschen Bundesregierung im Blick auf die Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Im Rahmen des Paris-Abkommens hat sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel bekannt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (sog. Zwei-Grad-Ziel) und darüber hinaus Anstrengungen zu unternehmen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Hierzu hatte die Europäische Union im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 den Plan eingebracht, EU-weit die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Der nationale Klimaschutzplan 2050 soll die hierfür erforderlichen Reduktionsschritte aufzeigen. Er wurde am 14. November 2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Am 9. Oktober 2019 wurde vom Bundeskabinett das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen.

#### B. Klimaschutz in Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bereits seit langem für den Klimaschutz aktiv:

- 1. Bereits 1990 hat die Stadtverordnetenversammlung das erste Wiesbadener Energiekonzept beschlossen.
- 2. Seit 1995 ist Wiesbaden Mitglied des Klimabündnisses und verpflichtet sich damit, die CO2-Emissionen je Einwohner im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2030 zu halbieren.
- 3. In 2007 wurde von der Stadtverordnetenversammlung das "20-20-20 Ziel" beschlossen, das darauf abzielt, bis zum Jahr 2020 den Gesamtenergieverbrauch um 20% gegenüber 1990 zu senken und den Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf Wiesbadens auf 20 Prozent zu erhöhen.
- 4. In der Stadtverordnetensitzung am 17. Dezember 2015 wurde mit der Beschlussnummer 0537 das integrierte Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen und die Umsetzung beschlossen.
- 5. Mit Beschluss Nr. 0291 der STVV vom 27. Juni 2019 erklärt Wiesbaden den Klimanotstand. Mit diesem Beschluss setzt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden neue Klimaschutzziele und übernimmt die Ziele des Pariser Abkommens, wie sie von der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 präzisiert wurden.

Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 reduziert werden: Aus diesem Globalziel ergeben sich Emissionsminderungsziele für die einzelnen Sektoren für die nächsten 10 Jahre. Die Erfüllung dieser Ziele erfordert ein grundlegendes Umdenken und wirksame Maßnahmen in allen Bereichen.

Bereits in diesem Beschluss ist die Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als zentrales und grundlegendes Instrument einer Gesamtstrategie gefordert.

- 6. Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 27. August 2019 Nr. 0118 Kommunalen Klimaschutz wirksam vorantreiben wird bereits formuliert, dass konkrete zeitlich in Zwischenschritte gegliederte Klimaschutzziele sowie geeignete Kriterien zur Erfassung der Fortschritte beim Klimaschutz sowie ein auf die einzelnen Sektoren abgestimmtes Klimaschutzcontrolling als wirksames Steuerungsinstrument zu beschreiben und zu implementieren sind.
- 7. Auch mit dem Magistratsbeschluss Nr. 0030 vom 14. Januar 2020 zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagementsystems ist für den Gesamtkonzern Stadt ein Controlling zur Verfolgung der Maßnahmen gefordert.

#### C. Überarbeitungs- und Anpassungsbedarf

Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes aus 2015 und der bisherigen Klimabilanz sind die 2007 beschlossenen 20-20-20 Ziele der Stadt Wiesbaden.

Deshalb sind eine Anpassung der Zielstruktur und der Zielgrößen sowohl des Klimaschutzkonzeptes und der bisherigen Klimabilanz an die 2019 beschlossenen Pariser Klimaschutzziele notwendig.

Die bisherigen CO2-Bilanzierungen, die im Rahmen der Klimaschutzberichterstattung des Umweltamtes vorgenommen wurden, bezogen sich immer auf die 20-20-20-Ziele der Stadt Wiesbaden. Mit der neuen Zielsetzung strebt die Stadt Wiesbaden an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % Vergleich zu 1990 zu senken.

Ebenso ist der bestehende Maßnahmenkatalog an die neuen Zielgrößen anzupassen, weiterzuentwickeln und den geänderten politischen Vorgaben/Beschlusslagen anzupassen.

Darüber hinaus sind die Belange des 2020 beschlossenen Klimaschutzmanagementsystems in die Klimabilanz einzubinden. Weiterhin soll hier ein Bilanzierungstool zur Verfolgung der Zielerreichung aufgebaut und in das städtische Handeln integriert werden.

Mit der Fortschreibung soll ebenso die Öffentlichkeit eingebunden sowie der Klimaschutzbeirat als inzwischen realisierte Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes 2015 mit beteiligt werden. Die ehrgeizigen Ziele der Stadt Wiesbaden sind nur mit Beteiligung aller relevanten Akteure wie bspw. der Politik, der betroffenen Verwaltungseinheiten, der Energieversorger, der Wohnungswirtschaft, der Interessenverbände der Wirtschaft und anderer zu erreichen.

#### D. Zeitschiene und Kosten

Für die Erstellung und Überarbeitung des Konzeptes sowie der Bilanz und der zu entwickelnden Tools sind laut eingeholten Kostenschätzungen Kosten in Höhe von rund 180.000 Euro brutto zu veranschlagen. Nach aktuellen Förderrichtlinien ist eine Förderung über Landes- und Bundesmitteln für Fortschreibungen des Klimaschutzkonzeptes nicht möglich.

Nach erfolgtem Beschluss wird das erforderliche Vergabeverfahren gestartet. Mit dem Auftragnehmer wird in Abstimmung mit dem Umweltamt ein Projekt- und Terminplan erstellt.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, den 08. Februar 2021

Andreas Kowol Stadtrat